

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 21.02.2022 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 31.01.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Gnevkow wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	75.355,09
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	75.355,09
	Vortrag aus Vorjahren	52.362,96
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	127.718,05
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-14.000,00
	Bilanz	

Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	646.326,4 1
---------------	-------------------------------	----------------

Das Jahresergebnis beträgt 75.355,09 €. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf erheblich höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Weiterhin sind Unterhaltungsmaßnahmen an den Garagen und den Straßeneinläufen nicht durchgeführt und Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr nicht angeschafft worden. Das Ergebnis ist um 84.425,09 € besser ausgefallen als geplant. Zusammen mit den Ergebnisvorträgen aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verbesserte sich aufgrund des Jahresüberschusses und der Einstellung der Infrastrukturpauschale von 546.771,46 € auf 646.326,41 €. Die Bilanzsumme beträgt 1.188.143,37 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	80.943,74
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	12.314,04
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	68.629,70
Zeile 48	Vortrag aus Vorjahren	144.359,46
Zeile 49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	212.989,16
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	- 18.000,00
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	189.366,49
	Veränderung der liquiden Mittel	102.016,83
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	291.383,32
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	468.697,02

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 80.943,74 €. Davon werden die Kredite mit 12.314,04 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 212.989,16 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Es wurden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für die Schutzbekleidung der Feuerwehr i. H. v. 37.000,00 € sowie dazugehörige Einzahlungen von 33.000,00 € und außerdem 10.000,00 € für die Teichentschlammung in das Folgejahr übertragen. Weiterhin sind für investive Anschaffungen 4.000,00 € für die Küche der Feuerwehr übertragen worden.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 102.016,83 € auf insgesamt 291.383,32 €.

Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 468.697,02 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge bzw. Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

Pos. 1.2.4 Verkauf Dorfstr. 46

Pos. 1.2.7 Zähleranschlusssäule für Garagenkomplex neben dem Feuerwehr-Gebäude

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Gnevkow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2020 Gnevkow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2020 Gnevkow öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2020 Gnevkow öffentlich
4	Prüfbericht-Gnevkow-2020 öffentlich

**AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE GNEVKOW
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
BILANZ ZUM 31.12.2020	3
ANHANG	4
I. Rechtsgrundlagen	4
II. Gliederung der Bilanz	4
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	4
C. Vermögenslage der Gemeinde	9
III. Angaben zur Ergebnisrechnung	10
IV. Angaben zur Finanzrechnung	12
V. Angaben zu den Teilrechnungen	13
VI. Weitere Angaben	13
VII. Anlagen	14
A. Anlagenübersicht	15
B. Forderungsübersicht	16
C. Verbindlichkeitenübersicht	17
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	18
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	19

VORWORT

Die Gemeinde Gnevkow gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Gnevkow									
Aktiva					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
in €					in €				
1	Anlagevermögen	699.369,82	672.100,01	-27.269,81	1	Eigenkapital	546.771,46	646.326,41	99.554,95
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	494.408,50	518.608,36	24.199,86
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	475.796,94	475.796,94	0,00
					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	18.611,56	42.811,42	24.199,86
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	52.362,96	52.362,96	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	75.355,09	75.355,09
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	432.823,99	405.554,18	-27.269,81	2	Sonderposten	60.618,32	67.536,48	6.918,16
1.2.1	Wald, Forsten	1.242,11	1.242,11	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	60.618,32	67.536,48	6.918,16
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.095,26	52.095,26	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	60.224,23	56.137,09	-4.087,14
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	115.482,23	112.805,17	-2.677,06	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	394,09	337,79	-56,30
1.2.4	Infrastrukturvermögen	229.464,94	206.828,04	-22.636,90	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	11.061,60	11.061,60
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	30.493,55	28.816,46	-1.677,09	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.045,90	3.767,14	-278,76	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	266.545,83	266.545,83	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	484.730,35	474.280,48	-10.449,87
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	91.716,94	91.716,94	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	481.011,06	468.697,02	-12.314,04
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	481.011,06	468.697,02	-12.314,04
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	174.828,89	174.828,89	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	644,41	202,09	-442,32
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	164,32	0,00	-164,32
2	Umlaufvermögen	394.763,31	516.043,36	121.280,05	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	553,30	538,00	-15,30
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.319,41	4.843,37	2.523,96
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.319,41	4.843,37	2.523,96
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	394.763,31	516.043,36	121.280,05	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	37,85	0,00	-37,85
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.730,69	28.910,65	16.179,96	5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.013,00	0,00	-2.013,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75,00	150,93	75,93	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	192.290,42	195.598,46	3.308,04	5.3	Sonstige	2.013,00	0,00	-2.013,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	189.667,20	291.383,32	101.716,12					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	189.366,49	291.383,32	102.016,83					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	300,71	0,00	-300,71					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	1.094.133,13	1.188.143,37	94.010,24		Bilanzsumme	1.094.133,13	1.188.143,37	94.010,24

¹ Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

² Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Gemeinde Gnevkow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 unverändert.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Neben-

kosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beige-fügt ist. Wesentliche Zu- und Abgänge neben der planmäßigen Abschreibung sind gemäß Bilanzpositi-on:

Pos. 1.2.4 Verkauf Dorfstr. 46

Pos. 1.2.7 Zähleranschlusssäule für Garagenkomplex neben dem Feuerwehr-Gebäude

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestands erhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen.

Beteiligungen/Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital/ Anteil Kapitalrücklage in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.661.619,58	Aktienstand per 31.12.2020 20.329 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	48.992,89
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	0,56 %	125.836,00
GEWO Bau Burow GmbH	85.050,00 1.817.778,93	4,82 %	4.100,00 87.616,94
Summe			266.545,83

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind Wertberichtigungen aus dem Jahr 2016 i. H. v. 4.449,10 € auf Steuerforderungen bilanziert.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Diese Forderungen der Gemeinde Gnevkow bestehen gegenüber der GEWO Bau Burow GmbH für die Erstattung des Schuldendienstes zu einem Darlehen für die Sanierung von GEWO Wohnungen.

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Gemeinde Gnevkow verfügt über einen positiven Zahlungsmittelbestand i. H. v. 291.383,32 €.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	Angaben in €	475.796,94
Einstellung/Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 60 Abs. 7 KV M-V	0,00
Stand zum 31.12.2020		475.796,94

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	Angaben in €	18.611,56
Einstellung	§§ 23 und 24 FAG	24.199,86
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2020		42.811,42

Ab dem Jahr 2020 sind von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen anteilig keine investiven Schlüsselzuweisungen zu verbuchen. Dafür erhielt die Gemeinde nach § 23 FAG M-V Zuweisungen für die Infrastruktur i. H. v. 24.199,86 €. Zuweisungen für die Infrastruktur sind als zweckgebundene Kapitalzuflüsse zu bilanzieren. Aufwendungen für beispielsweise Kita, Feuerwehr, Sportanlagen, Straßen und Wohnungsbau können durch Entnahme aus dieser Kapitalrücklage gedeckt werden.

1.2 Ergebnismrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2020 war keine Rücklage zu bilden.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019		0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2020		0,00

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppelischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	-19.004,53 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	15.344,56 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	-25.340,12 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	81.363,05 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</u>	<u>0,00 €</u>

Insgesamt	52.362,96 €
-----------	-------------

Der Ergebnisvortrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 beträgt insgesamt 75.355,09 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert. Es sind u. a. Sonderposten aus Beiträgen für den Straßenausbaubeitrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtung in Prützen bilanziert worden. Als Sonderposten aus Zuwendungen sind u. a. die Fördermittel des Landkreises sowie vom Förderverein für den MTW der Feuerwehr, eine Spende für die Tragkraftspritze von der Jagdgenossenschaft, eine Zuwendung für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses gebucht worden.

Die Sonderposten aus Anzahlungen beinhalten mit 11.061,60 € die vom Land zugewiesene Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge nach § 8a KAG M-V.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2019 in €	Restkapital per 31.12.2020 in €
DKB 6700048744	Sanierung Wohnungen GEWO	235.269,62	203.394,67	197.163,00
DKB 6371082 neu Sparkasse 6401090764	Übernahme Alt-schulden GEWO	340.810,17	277.616,39	271.534,02
Summe		588.287,26	481.011,06	468.697,02

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beigefügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen keine Verbindlichkeiten von der Gemeinde Gnevkow gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus der Gewerbesteuerumlage und den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zu 2019	% - Anteil
Anlagevermögen	699.369,82	672.100,01	-27.269,81	56,6
Umlaufvermögen	394.763,31	516.043,36	121.280,05	43,4
Summe Aktiva	1.094.133,13	1.188.143,37	94.010,24	100,0
Eigenkapital	546.771,46	646.326,41	99.554,95	54,4
Sonderposten	60.618,32	67.536,48	6.918,16	5,7
Verbindlichkeiten	484.730,35	474.280,48	-10.449,87	39,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2.013,00	0,00	-2.013,00	0,0
Summe Passiva	1.094.133,13	1.188.143,37	94.010,24	100,0

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist- Abweichung
		Angaben in Euro		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	199.170,00	237.332,15	38.162,15
2	Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	218.500,00	163.268,49	-55.231,51
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	851,30	351,30
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.740,00	2.807,31	1.067,31
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.120,00	819,51	-4.300,49
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.200,00	13.448,44	2.248,44
10	Sonstige Erträge	10.000,00	10.689,95	689,95
11	Summe der Erträge	446.230,00	429.217,15	-17.012,85
12	Personalaufwendungen	33.280,00	28.552,90	-4.727,10
14	Sach- und Dienstleistungen	96.565,00	44.206,44	-52.358,56
15	Abschreibungen	29.755,00	29.877,33	122,33
17	Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	239.170,00	238.247,02	-922,98
19	Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	2.210,00	2.223,46	13,46
20	Sonstige Aufwendungen	78.520,00	10.754,91	-67.765,09
21	Summe der Aufwendungen	479.500,00	353.862,06	-125.637,94
25	Jahresergebnis vor Rücklagen	-33.270,00	75.355,09	108.625,09
26	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
27	Entnahme aus der Kapitalrücklage	24.200,00	0,00	-24.200,00
28	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
29	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
30	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis	-9.070,00	75.355,09	84.425,09
26	Ergebnisvortrag zum 31.12.2019		52.362,96	
27	Ergebnisvortrag zum 31.12.2020		127.718,05	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Wesentliche Mehrerträge:

- Steuern und Abgaben:
erheblich höhere Gewerbesteuererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:
für die Raumnutzung des Bürgerhauses
- Privatrechtliche Leistungsentgelte:
höhere Mieteinnahmen

- Zinserträge:
Verzinsung des positiven Gemeindeanteils am Zahlungsmittelbestand war nicht geplant
- Sonstige Erträge:
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken waren nicht geplant

Wesentliche Mindererträge:

- Zuwendungen:
keine Zuweisung aus dem Strategiefonds für Schutzbekleidung, dafür nicht geplanter pauschaler Ausgleich für coronabedingte Gewerbesteuermindereinnahmen
- Kostenerstattungen:
aufgrund geringerer Beschäftigung von Bundesfreiwilligendienstlern

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Personalaufwendungen:
für nicht besetzte Stellen im Bundesfreiwilligendienst
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Ausbau der Garagen ist nicht erfolgt, insgesamt bei der Feuerwehr, weniger Kostenerstattungen für Schüler:innen, Unterhaltung Straßenabläufe, Winterdienst
- Sonstige Aufwendungen:
hauptsächlich Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr, bei der Fortbildung, Aufwendungen für Sachverständige

Wesentliche Mehraufwendungen:

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist- Abweichung
		Angaben in Euro		
22	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-7.660,00	80.943,74	88.603,74
23	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	159.200,00	24.199,86	-135.000,14
24	Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	11.061,60	11.061,60
26	Einzahlungen aus Anlagevermögen	950,00	948,00	-2,00
27	Einzahlungen aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Investitionseinzahlungen	160.150,00	36.209,46	-123.940,54
32	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
33	Auszahlungen für Anlagevermögen	163.500,00	2.784,48	-160.715,52
35	Auszahlungen für Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
37	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Investitionsauszahlungen	163.500,00	2.784,48	-160.715,52
39	Saldo der Investitionstätigkeit	-3.350,00	33.424,98	36.774,98
40	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.010,00	114.368,72	125.378,72
41	Einzahlung aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
42	Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	12.330,00	12.314,04	-15,96
43	Sonstige Auszahlung zur Tilgung	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen	-12.330,00	-12.314,04	15,96
45	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	-37,85	-37,85
46	Veränderung der liquiden Mittel	-23.340,00	102.016,83	125.356,83
47	Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen	-19.990,00	68.629,70	88.619,70
48	Saldo zum 31.12.2019		144.359,46	
49	Saldo zum 31.12.2020		212.989,16	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen:

Die Fördermittel für das TSF-W sind vom Land nicht gekommen. Die Anschaffung wurde daher nicht getätigt. Die Zuweisung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge i. H. v. 11.061,60 € war nicht geplant.

Es wurden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für die Schutzbekleidung der Feuerwehr i. H. v. 37.000,00 € sowie dazugehörige Einzahlungen von 33.000,00 € und außerdem 10.000,00 € für die Teichentschlammung in das Folgejahr übertragen. Weiterhin sind für investive Anschaffungen 4.000,00 € für die Küche der Feuerwehr übertragen worden – siehe Muster 19.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 2 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt noch nicht.

VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Gemeinde zutreffen.

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Gemeinde Gnevkow hat geringfügig Beschäftigte angestellt, für die keine Zusatzversorgung erfolgt.

3. Beteiligungen

Diese Angaben sind unter Punkt Aktiv 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

4. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 0,6063 VzÄ.

5. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag M-V und im Kreisfeuerwehrverband.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Regina Delies

(Bürgermeisterin)

A. Anlagenübersicht

Gemeinde Gnevkow 2020															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte														
1.1.2	Geleistete Zuwendungen														
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse														
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände														
1.2	Sachanlagen	1.253.992,41	2.784,48	-176,96		1.256.599,93	-821.168,42		-29.877,33				-851.045,75	405.554,18	432.823,99
1.2.1	Wald, Forsten	1.242,11				1.242,11								1.242,11	1.242,11
1.2.2	sonstige unbef. Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	52.095,26				52.095,26								52.095,26	52.095,26
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.623,29				245.623,29	-130.141,06		-2.677,06				-132.818,12	112.805,17	115.482,23
1.2.4	Infrastrukturvermögen	893.175,14		-176,96		892.998,18	-663.710,20		-22.459,94				-686.170,14	206.828,04	229.464,94
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler														
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	52.033,43	2.784,48			54.817,91	-21.539,88		-4.461,57				-26.001,45	28.816,46	30.493,55
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.823,18				9.823,18	-5.777,28		-278,76				-6.056,04	3.767,14	4.045,90
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau														
1.3	Finanzanlagen	266.545,83				266.545,83								266.545,83	266.545,83
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen														
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen	91.716,94				91.716,94								91.716,94	91.716,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.														
1.3.5	Sonderverm., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.	174.828,89				174.828,89								174.828,89	174.828,89
1.3.6	Ausl. Sonderv., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.														
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions														
1.3.9	sonstige Ausleihungen														
SUMME	Anlagevermögen	1.520.538,24	2.784,48	-176,96		1.523.145,76	-821.168,42		-29.877,33				-851.045,75	672.100,01	699.369,82
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-140.514,17				-140.514,17	80.289,94		4.087,14				84.377,08	-56.137,09	-60.224,23
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.125,99				-1.125,99	731,90		56,30				788,20	-337,79	-394,09
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen		-11.061,60			-11.061,60								-11.061,60	
SUMME	Sonderposten zum Anlagevermögen	-141.640,16	-11.061,60			-152.701,76	81.021,84		4.143,44				85.165,28	-67.536,48	-60.618,32

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2020 Gemeinde Gnevkow									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			kumulierte Wertberichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres	
			davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
			in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	darunter:								
	a)	Gebührenforderungen	0,00			0,00		0,00	
	b)	Beitragsforderungen	0,00			0,00		0,00	
	c)	Steuerforderungen	27.297,08			27.297,08	4.449,10	22.847,98	
	darunter:								
	aa)	Grundsteuer							
	bb)	Gewerbesteuer							
	cc)	Sonstige							
	d)	Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00		0,00	
	e)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.062,67			6.062,67		6.062,67	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen,Forderungen aus Transferleistungen		33.359,75			33.359,75	4.449,10	28.910,65	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		150,93			150,93		150,93	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00					0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.231,67	26.962,05	170.200,95	195.598,46		195.598,46	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen		0,00			0,00		0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		291.383,32			291.383,32		291.383,32	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00			0,00		0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00			0,00		0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		331.125,67	26.962,05	170.200,95	520.492,46	4.449,10	516.043,36	

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2020 Gemeinde Gnevkow						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.314,04	51.013,81	417.683,21	468.697,02	481.011,06
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.314,04	51.013,81	417.683,21	468.697,02	481.011,06
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202,09			202,09	644,41
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	164,32
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	538,00			538,00	553,30
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.843,37			4.843,37	2.319,41
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	37,85
4	Summe der Verbindlichkeiten	17.897,50	51.013,81	417.683,21	474.280,48	484.730,35

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2020 Gemeinde Gnevkow				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1	269.205,00	243.578,89	-
	Teilhaushalt 2	210.295,00	110.283,17	47.000,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	479.500,00	353.862,06	47.000,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	269.195,00	243.510,59	-
	Teilhaushalt 2	180.550,00	81.267,26	47.000,00
	Summe laufende Auszahlungen	449.745,00	324.777,85	47.000,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	9.500,00	2.784,48	-
	Teilhaushalt 2	154.000,00	-	4.000,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163.500,00	2.784,48	4.000,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	613.245,00	327.562,33	51.000,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1... ¹			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	-	-

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
			in €		
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 Gnevkow					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				189.366,49
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	144.359,46	44.971,17	35,86	189.366,49
4	Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	144.359,46	44.971,17	35,86	189.366,49
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	80.943,74			80.943,74
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik)	12.314,04			12.314,04
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		33.424,98		33.424,98
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			-37,85	-37,85
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	212.989,16	78.396,15	-1,99	291.383,32
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				291.383,32
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				291.383,32

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2018		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2019	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	199.170,00	0,00	199.170,00	237.332,15	38.162,15	218.606,92	18.725,23	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	218.500,00	0,00	218.500,00	163.268,49	-55.231,51	104.684,49	58.584,00	33.000,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	500,00	851,30	351,30	1.058,00	-206,70	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.740,00	0,00	1.740,00	2.807,31	1.067,31	1.679,54	1.127,77	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.120,00	0,00	5.120,00	819,51	-4.300,49	2.636,19	-1.816,68	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.200,00	0,00	11.200,00	13.448,44	2.248,44	12.643,86	804,58	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	10.000,00	0,00	10.000,00	10.689,95	689,95	11.794,07	-1.104,12	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	446.230,00	0,00	446.230,00	429.217,15	-17.012,85	353.103,07	76.114,08	33.000,00
12	- Personalaufwendungen	33.280,00	0,00	33.280,00	28.552,90	-4.727,10	26.895,11	1.657,79	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.565,00	0,00	96.565,00	44.206,44	-52.358,56	43.319,36	887,08	10.000,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	29.755,00	0,00	29.755,00	29.877,33	122,33	29.276,98	600,35	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	239.170,00	0,00	239.170,00	238.247,02	-922,98	240.673,00	-2.425,98	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.210,00	0,00	2.210,00	2.223,46	13,46	3.956,40	-1.732,94	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	78.520,00	0,00	78.520,00	10.754,91	-67.765,09	13.196,70	-2.441,79	37.000,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	479.500,00	0,00	479.500,00	353.862,06	-125.637,94	357.317,55	-3.455,49	47.000,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-33.270,00	0,00	-33.270,00	75.355,09	108.625,09	-4.214,48	79.569,57	-14.000,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2018		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2019	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-33.270,00	0,00	-33.270,00	75.355,09	108.625,09	-4.214,48	79.569,57	-14.000,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	24.200,00	0,00	24.200,00	0,00	-24.200,00	4.214,48	-4.214,48	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-9.070,00	0,00	-9.070,00	75.355,09	84.425,09	0,00	75.355,09	-14.000,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	52.362,96	52.362,96	52.362,96	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-9.070,00	0,00	-9.070,00	127.718,05	136.788,05	52.362,96	75.355,09	-14.000,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2018		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2019	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	199.170,00	0,00	199.170,00	223.911,04	24.741,04	223.723,77	187,27	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	214.355,00	0,00	214.355,00	155.873,31	-58.481,69	115.607,36	40.265,95	33.000,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	500,00	795,00	295,00	1.058,00	-263,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.740,00	0,00	1.740,00	2.731,38	991,38	1.760,54	970,84	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.120,00	0,00	5.120,00	819,51	-4.300,49	2.636,19	-1.816,68	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.200,00	0,00	11.200,00	13.473,44	2.273,44	12.618,86	854,58	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	10.000,00	0,00	10.000,00	8.117,91	-1.882,09	10.591,26	-2.473,35	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	442.085,00	0,00	442.085,00	405.721,59	-36.363,41	367.995,98	37.725,61	33.000,00
11	- Personalauszahlungen	33.280,00	0,00	33.280,00	28.552,90	-4.727,10	27.055,11	1.497,79	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	96.565,00	0,00	96.565,00	44.712,40	-51.852,60	43.604,57	1.107,83	10.000,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	239.170,00	0,00	239.170,00	238.582,52	-587,48	237.992,94	589,58	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.210,00	0,00	2.210,00	2.238,76	28,76	3.615,33	-1.376,57	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	78.520,00	0,00	78.520,00	10.691,27	-67.828,73	13.917,16	-3.225,89	37.000,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	449.745,00	0,00	449.745,00	324.777,85	-124.967,15	326.185,11	-1.407,26	47.000,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-7.660,00	0,00	-7.660,00	80.943,74	88.603,74	41.810,87	39.132,87	-14.000,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2018		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2019	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-7.660,00	0,00	-7.660,00	80.943,74	88.603,74	41.810,87	39.132,87	-14.000,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	159.200,00	0,00	159.200,00	24.199,86	-135.000,14	10.520,64	13.679,22	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	11.061,60	11.061,60	0,00	11.061,60	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	950,00	0,00	950,00	948,00	-2,00	4.374,00	-3.426,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	160.150,00	0,00	160.150,00	36.209,46	-123.940,54	14.894,64	21.314,82	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	163.500,00	0,00	163.500,00	2.784,48	-160.715,52	25.476,78	-22.692,30	4.000,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	163.500,00	0,00	163.500,00	2.784,48	-160.715,52	25.476,78	-22.692,30	4.000,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-3.350,00	0,00	-3.350,00	33.424,98	36.774,98	-10.582,14	44.007,12	-4.000,00
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-11.010,00	0,00	-11.010,00	114.368,72	125.378,72	31.228,73	83.139,99	-18.000,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2018		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2019	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.490,77	-206.490,77	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.330,00	0,00	12.330,00	12.314,04	-15,96	10.025,62	2.288,42	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.490,77	-206.490,77	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-12.330,00	0,00	-12.330,00	-12.314,04	15,96	-10.025,62	-2.288,42	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-37,85	-37,85	37,85	-75,70	0,00
46	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	-23.340,00	0,00	-23.340,00	102.016,83	125.356,83	21.240,96	80.775,87	-18.000,00
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-19.990,00	0,00	-19.990,00	68.629,70	88.619,70	31.785,25	36.844,45	-14.000,00
48	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	144.359,46	144.359,46	112.574,21	31.785,25	0,00
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-19.990,00	0,00	-19.990,00	212.989,16	232.979,16	144.359,46	68.629,70	-14.000,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

Gemeinde Gnevkow

NKHR-BERATUNG[®]

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4.	Jahresabschluss	9
5.	Rechenschaftsbericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I.	Bilanz	12
III.	Finanzrechnung	15
IV.	Ergebnisrechnung	17
V.	Teilrechnungen	19
1.	Teilfinanzrechnungen	19
2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen	Anlage
Bilanz (Muster 15) zum 31. Dezember 2020	1
Ergebnisrechnung (Muster 12) zum 31. Dezember 2020	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (Muster 12a) zum 31. Dezember 2020	3
Finanzrechnung (Muster 13) zum 31. Dezember 2020	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Muster 14) zum 31. Dezember 2020	5
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht (Muster 16) zum 31. Dezember 2020	7
Forderungsübersicht (Muster 17) zum 31. Dezember 2020	8
Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18) zum 31. Dezember 2020	9
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Muster 19)	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
M-V	und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht zur GemHVO-Doppik und zur GemKVO-Doppik beziehen sich auf die ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
2. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 28. November 2022 bis zum 19. Januar 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	75.355,09 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020:	75.355,09 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	127.718,05 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	80.943,74 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	68.629,70 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	212.989,16 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	291.383,32 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	51.000,00 €
- Vermögen der Gemeinde:	1.188.143,37 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	54,4 % / 5,7 % / 39,9 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Januar 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020 der

Gemeinde Gnevkow

geprüft. Der Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs sowie der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang sowie die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Gnevkow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2020 beträgt 1.188.143,37 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 beträgt 54,4 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2020 beträgt 5,7 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2020 beträgt 39,9 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 19. Januar 2023

NKHR-Beratung
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 19. Februar 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der

Gemeinde Gnevkow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde Gnevkow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss sowie der Anhang und die Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 als Anlagen beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.
19. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 28. November 2022 bis zum 19. Januar 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Treptower Tollensewinkel.
21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.
22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie des Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

- 34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorgelegen.
- 35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tollensewinkel im Haushaltsjahr 2020 noch nicht umgesetzt. Diese wird in Absprache mit der Verwaltung im Haushaltsjahr 2023 erarbeitet und gleich an die Anforderungen der neuen GemHVO-Doppik angepasst.

4. Jahresabschluss

- 37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

- 39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.
- 40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (landeseinheitliche Abschreibungstabelle – Anlage 5).

5. Rechenschaftsbericht

- 42. Die Gemeinde Gnevkow hat gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf den Rechenschaftsbericht verzichtet und den § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung angewendet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

- 43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

- 45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums. Abweichungen wurden von als unwesentlich eingestuft, mit der Verwaltung besprochen und sollen in den nachfolgenden Haushaltsjahren korrigiert werden.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage**I. Bilanz**

	31.12.2019		31.12.2020		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	433	39,6	406	34,1	-27
Finanzanlagen	266	24,3	266	22,4	0
Anlagevermögen	699	63,9	672	56,6	-27
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	395	36,1	516	43,4	121
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	13	1,2	29	2,4	16
Privatrechtliche Forderungen	192	17,6	196	16,5	4
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	189	17,3	291	24,5	102
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	1	0,1	0	0,0	-1
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	395	36,1	516	43,4	121
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	1.094	100,0	1.188	100,0	94
Passiva					
Kapitalrücklage	494	45,2	519	43,7	25
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	52	4,8	52	4,4	0
Jahresüberschuss	0	0,0	75	6,3	75
Eigenkapital	546	49,9	646	54,4	100
Sonderposten	61	5,6	68	5,7	7
Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten	485	44,3	474	39,9	-11
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	481	44,0	469	39,5	-12
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2	0,2	1	0,1	-1
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	2	0,2	5	0,4	3
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Fremdkapital	485	44,3	474	39,9	-11
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,2	0	0,0	-2
Summe Passiva	1.094	100,0	1.188	100,0	94

49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.
50. Die Sonderposten sind nicht Bestandteil des Fremdkapitals, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamer Auflösung zu keinen Belastungen führen.
51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 54,4 % (Vorjahr 49,9 %) und die Fremdkapitalquote 39,9 % (Vorjahr 44,5 %) beträgt. Die Eigenkapitalquote ist im Haushaltsjahr 2020 durch den Jahresüberschuss leicht gestiegen. Das Eigenkapital beträgt T€ 646.
52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 672 und macht 56,6 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Vermögens erfolgte in Höhe von T€ 68 (5,7 %) mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. T€ 469 (39,5 %) sind durch Investitionskredite finanziert.
53. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 3) konnten die Abschreibung (T€ -30) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -27) ergab.
54. Die Anlagenzugänge im Haushaltsjahr resultieren aus technischen Anlagen und Fahrzeugen. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
55. Die Forderungen steigen im Haushaltsjahr 2020 um T€ 121. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand um T€ 102 und der öffentlich-rechtlichen Forderungen um T€ 16 zurückzuführen.
56. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen gegenüber der GEWO Burow GmbH aus einer Ausfallbürgschaft.
57. Im Bereich der Forderungen werden kreditorische Debitoren ausgewiesen. Dies ist unter den Voraussetzungen des § 11 GemHVO-Doppik in bestimmten Bereichen zulässig.
58. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2020 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Der Anteil der Gemeinde Gnevkow am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt T€ 291 und ist im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um T€ 102 gestiegen.
59. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

60. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr 2020 um T€ 100. Dies resultiert aus einer Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen mit T€ 24 und dem Jahresüberschuss mit T€ 75.
61. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ - 4 gesunken. Zugänge von Zuwendungen waren im Haushaltsjahr mit T€ 11 zu verzeichnen.
62. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
63. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen um T€ -10. Die Verbindlichkeiten stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und dem Ausweis in der Finanzrechnung überein.
64. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) und gegenüber verbundenen Unternehmen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
65. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
66. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

67. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der ordentlichen Einzahlungen	442	406	-36
18. Summe der ordentlichen Auszahlungen	450	325	-125
19. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8	81	89
22. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8	81	89
31. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160	36	-124
38. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163	3	-160
39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3	33	36
40. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-11	114	125
41. Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
42. Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	12	12	0
44. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-12	-12	0
45. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0
46. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-23	102	125
47. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-20	69	89
48. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	144	144	0
49. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	124	213	89

68. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2020 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde Gnevkow, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
69. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
70. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
71. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
72. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden mit T€ 51 übertragen.
73. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

IV. Ergebnisrechnung

74. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	199	44,7	237	55,3	+38
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	218	48,9	163	38,0	-55
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1	0,2	1	0,2	+0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2	0,4	3	0,7	+1
Kostenerstattung und Kostenumlage	5	1,1	1	0,2	-4
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11	2,5	13	3,0	+2
Sonstige laufende Erträge	10	2,2	11	2,6	+1
Summe der Erträge	446	100,0	429	100,0	-17
Personalaufwendungen	33	6,9	29	8,2	-4
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97	20,3	44	12,4	-53
Abschreibungen	30	6,3	30	8,5	+0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	239	49,8	238	67,2	-1
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2	0,4	2	0,6	+0
Sonstige laufende Aufwendungen	78	16,3	11	3,1	-67
Summe der Aufwendungen	479	100,0	354	100,0	-125
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-33		+75		+108
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	24		0		-24
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	-9		+75		+84
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	52		52		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	+43		+127		84

75. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
76. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
77. Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen auf Zinszahlungen für Investitionskredite zurückzuführen.
78. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 oder 6 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr 2020 nicht.
79. Eine Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr nicht.
80. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 82. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 83. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
- 84. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2023.

2. Teilergebnisrechnungen

- 85. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 86. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
- 87. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2023.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

88. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

89. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

90. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertreterversammlung und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 5

Hauptausschuss: 0

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

91. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

92. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

93. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Produktbereichen und Teilhaushalten.

94. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

95. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung, den Dienstanweisungen und den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.

96. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gemeinde werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

97. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

98. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

99. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2020 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet. Im Rahmen der Evaluierung der GemHVO-Doppik wurden die Regelungen zu den Zielen und Kennzahlen weiter angepasst. Die vollständige Umsetzung in der Gemeinde soll bis zum Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

Fragenkreis 5: Controlling

100. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

101. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppelten Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet. Gemäß § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sind in Form einer Dienstsanweisung zu regeln. An der Umsetzung wird für den Haushaltsplan 2023 gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

102. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

103. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumenten erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften. Anhaltspunkte für Verstöße gegen landesrechtliche Vorschriften haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

104. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

105. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

106. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

107. Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

108. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

109. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

110. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

111. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 14. Juli 2020 beschlossen und nach der Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

112. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstweisung wurde beachtet.

113. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

114. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

115. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Steuererträge, Zuwendungen und der privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

116. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Das bestehende Haushaltssicherungskonzeptes wurde fortgeschrieben.

Fragenkreis 14: Investitionen

117. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

118. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

119. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

120. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

121. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

122. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr konnte durch die planmäßige Tilgung die Verschuldung durch Kredite für Investitionen abgebaut werden.

123. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

124. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

125. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

126. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

127. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

128. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.
129. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
130. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Bei Vergaben im Haushaltsjahr 2020 gab es keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

131. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
132. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?
Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

133. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
134. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
135. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
Es gab im Haushaltsjahr 2020 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

136. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreterversammlung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

137. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

138. Wurde die Gemeindevertreterversammlung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

139. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

140. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

141. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

142. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

143. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 54,4 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 5,7 % mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. 39,9 % des Vermögens sind durch Investitionskredite finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

144. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angemessen zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht in Anspruch genommen. Den liquiden Mitteln mit T€ 291 stehen Kredite für Investitionen mit T€ 469 gegenüber.

145. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. T€ 24 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

146. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

147. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

148. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr war nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

149. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

150. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2020 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

151. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist absehbar, dass das Erreichen eines Haushaltsausgleiches in den Folgejahren problematisch wird.

152. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeinde hat das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

-.-.-.-